

An alle
Pfarrämter und Kirchenmusiker/innen
des Dekanatsbezirks Nürtingen
im Dekanat Esslingen-Nürtingen

KMD Thomas Specker
Dekanatskirchenmusiker
Schlierbacher Str. 17
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021/47182
Fax 07021/9214131
eMail Thomas.Specker@drs.de
www.Katholische-Kirchenmusik-Kirchheim-Teck.de

Kirchheim, 07. Februar 2025

Sehr geehrte Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,
heute möchte ich über manche Dinge informieren, die für Sie wichtig sein könnten und zu
einigen Veranstaltungen einladen.

Freitag, 09. Mai 2025 – Sonntag, 11. Mai 2025 auf der Liebfrauenhöhe

„Chortage des Diözesancäcilienverbandes“

Nähere Informationen gibt es unter:
<https://www.dcv-rottenburg-stuttgart.de/aktuell>

Montag, 09. Juni 2025 - Samstag, 14. Juni 2025 im Kloster Schöntal

„30. Kirchenmusikalische Werkwoche“

Herzliche Einladung zur diesjährigen Werkwoche. Das Konzept wurde zum Jubiläum um zwei Angebote für Band und Popchor erweitert. So kann ein noch umfangreicheres und abwechslungsreicheres Kurspaket angeboten werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte angehängtem Flyer.

Die Anmeldung wurde vereinfacht und kann jetzt online vorgenommen werden:
<https://drs-map.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=6717080-737572766579>

Samstag, 11. Oktober 2025 auf der Liebfrauenhöhe

„Delegiertenversammlung des Diözesancäcilienverbandes“

Montag, 27. Oktober 2025 – Freitag, 31. Oktober 2025 im Kloster Schöntal

„Chorfreizeit des Diözesancäcilienverbandes“

Nähere Informationen gibt es unter:

<https://www.dcv-rottenburg-stuttgart.de/aktuell>

Informationen zur D-Ausbildung

Kirchenmusikalische D-Ausbildung startet wieder im Herbst 2025

Die kirchenmusikalische D-Ausbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ein Qualifizierungsangebot für nebenberufliche Kirchenmusiker und eine Alternative zur umfangreicheren C-Ausbildung. Zum Oktober 2025 startet sie in eine neue Runde. Bis zum 2. Mai 2025 kann man sich anmelden.

Zur zweijährigen Ausbildung gehören sechs zentrale Unterrichts-Samstage (drei pro Jahr), die zeitgleich in vier Unterrichtsregionen der Diözese stattfinden (Aalen, Biberach, Rottweil und Stuttgart). Ganz nebenbei sind diese zentralen Termine auch eine gute Gelegenheit, Gleichgesinnte zu treffen.

Für Personen, die gerne singen, Klavier spielen, Ihre Chorleiterin im Verhinderungsfall einmal vertreten oder gar selbst einen Chor übernehmen möchten, bietet die D-Ausbildung die ideale Möglichkeit, sich hierfür das nötige Rüstzeug anzueignen. Oder Sie sind von der „Königin der Instrumente“, der Orgel, so angetan, dass Sie Interesse haben, das Orgelspielen zu erlernen.

Auch wenn man schon längere Zeit im kirchenmusikalischen Dienst tätig ist, aber noch nie die Möglichkeit hatte, eine entsprechende Prüfung abzulegen, ist die D-Ausbildung genau richtig.

Die angehenden Chorleiterinnen und Chorleiter erhalten Chorleitungsunterricht, Anleitung in chorpraktischem Klavierspiel und Stimmbildungstraining. Im Bereich Orgel gibt es Unterricht in Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel und Orgelbaukunde.

Gemeinsam werden die Fächer Liturgik und Musiktheorie absolviert.

Bis zum 2. Mai 2025 kann man sich bei den Dekanatskirchenmusikerinnen und -musikern zum Eignungstest anmelden. Diese stehen auch für Beratungsgespräche zur Verfügung. Voraussetzungen sind das Bestehen eines Eignungstests (im Mai oder Juni 2025), ein Mindestalter von 13 Jahre (Orgel) bzw. 15 Jahre (Chorleitung), die Katholische Konfession und Bereitschaft zu verantwortungsvoller Arbeit im kirchlichen Dienst. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Konfessionen wird nach Antrag entschieden.

Die genauen Unterrichtstermine und weitere Informationen finden Sie unter:

https://amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Ausbildung/D-Ausbildung/Flyer_D-Ausbildung_2025.pdf

Anpassung der Stundensätze für nebenberufliche Kirchenmusiker/innen im Rahmen eines Werkvertrags oder des Übungsleiterfreibetrags

Zum 01. Januar 2025 wurden die Stundenvergütungssätze erhöht. Die Sätze werden dynamisiert, indem die Tarifsteigerungen jeweils zum 01.01. eines Jahres übernommen werden. Die aktuelle Tabelle ist diesem Schreiben angehängt.

Umsatzsteuerpflicht kommt erst ab 01. Januar 2027

Mit der Entscheidung des Bundesrates vom 22.11.2024 wurde die Gesetzesänderung erneut verschoben. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.kirchenmusikrecht.de/umsatzsteuerpflicht-kirchen>

Für Ihre kirchenmusikalischen Vorhaben wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Freude an Ihrem Engagement in der Kirchenmusik.

Falls Sie in irgendeiner Form Unterstützung oder Beratung wünschen, können Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße aus Kirchheim

Thomas Specker